



Pilgerreise nach Irland

***Auf den Spuren der irischen Mönche
und Heiligen im frühen Mittelalter***

Freitag, 09. bis Montag, 19. Juni 2023

**Reiseleitung: Josef Pohly
Geistliche Begleitung: P. Augustinus Pham OSB
Musikalische Begleitung: Raphael G. Jacob**



**Erzabtei
St. Ottilien**

Müller
REISEN

Unter dem Motto „Insel der Mönche und Heiligen“ besichtigen wir landschaftliche Schönheiten, Burgen, Kathedralen und Klöster und erhalten Einblicke in das irische Mönchtum im frühen Mittelalter. Wir lernen ihre Kirchen und Klöster kennen – manchmal sind es nur mehr Ruinen. Bei der Auseinandersetzung mit der frühmittelalterlichen Geschichte Irlands fragt man sich, wie es kommen konnte, dass zu jener Zeit Tausende von jungen Männern vom Festland herkamen, um hier eine wissenschaftliche und spirituelle Schulung zu erhalten. Die ungebrochene Bildungs- und Weisheitstradition der keltischen Christen Irlands war in der Tat einmalig in ganz Europa. Wir erleben Klöster und irische Heilige: Patrick, Columban, Ciaram, Enda, Brendan, Kevin, Kilian, Kolonat, Totnam, Brigida, Gallarus, Virgil. Wir brauchen immer wieder im Alltag eine solche stärkende Atempause und Erholung für Geist, Leib und Seele. Kultur, Musik und Gesang, geistliche Impulse und Gottesdienste zu den besonderen Heiligen und Mönchen vor Ort sollen uns dabei helfen.

Reiseleitung: Josef Pohly
Geistl. Begleitung: Pater Augustinus Pham OSB
Musikal. Begleitung: Raphael G. Jacob

1.Tag: Freitag, 9. Juni 2023

Anreise über die Autobahn Ulm - Stuttgart – Heilbronn - Speyer - Frankenthal - Kaiserslautern - Saarbrücken - Luxemburg - Namur - Mons - Lille in den Raum Calais. Hotelbezug und Abendessen. Gottesdienst an geeigneter Stelle.

2. Tag: Samstag, 10. Juni 2023

Nach dem Frühstück gehen wir an Bord der Fähre nach Dover. Weiterfahrt vorbei an London - Birmingham - Chester nach Holyhead zum Hafen. Von hier aus geht es mit der Fähre nach Dublin. Ankunft in Dublin. Hotelbezug und Abendessen. Gottesdienst an geeigneter Stelle.

3. Tag: Sonntag, 11. Juni 2023



Nach dem Frühstück unternehmen wir eine Rundfahrt durch Dublin. Bewundern Sie die imposante Christ Church Cathedral der Kathedrale der heiligsten Dreifaltigkeit, das renommierte Trinity College mit der beeindruckenden alten Bibliothek mit dem berühmten Book of Kells, eine illustrierte Handschrift aus dem Mittelalter. Nicht fehlen darf auch die St. Patrick Cathedral, die größere der beiden Kathedralen. Am Nachmittag haben wir noch einen Besuch einer Whiskey Destillerie auf dem Programm bevor wir zurück ins Hotel fahren. Abendessen im Hotel in Dublin. Gottesdienst an geeigneter Stelle.

4. Tag: Montag, 12. Juni 2023

Nach dem Frühstück fahren wir in die Wicklow Mountains und besuchen die frühchristliche Klosteranlage des Hl. Kevin von Glendalough. Nach der Besichtigung Weiterfahrt an den "The Pipers Stones", einem alten Steinkreis, nach Cashel mit der auf einem Felsen erbauten Burg, in der vom 3. bis 12. Jh. die Könige von Munster residierten. Auch die Geschichte des hl. Patrick ist mit diesem Ort verwoben. Weiterfahrt über Kerry in den Raum Killarney/Tralee. Hotelbezug und Abendessen. Gottesdienst an geeigneter Stelle.



Glendalough - Foto: (Matthias Mehnert)

5. Tag: Dienstag, 13. Juni 2023

Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine Rundfahrt auf Irlands berühmter Panoramastraße. Der Ring of Kerry bietet viele Sehenswürdigkeiten. Der Killarney Nationalpark grenzt an die beliebte Stadt Killarney und liegt zu Füßen Irlands höchster Bergkette, der McGillicuddy Reeks. Zu den Highlights gehören die drei idyllische Seen Muckross Lake, Upper Lake und Lough Leane. Abendessen im Hotel Raum Killarney/Tralee. Gottesdienst an geeigneter Stelle.



6. Tag: Mittwoch, 14. Juni 2023

Nach dem Frühstück fahren wir auf die Dingle Halbinsel dem westlichsten Punkt des irischen Festlands die von frühgeschichtlichen Denkmälern übersät ist. Heraus ragt unter den Sehenswürdigkeiten das Gallarus Oratory, ein rustikaler Krag-gewölbebau aus frühchristlicher Zeit. Ein Besuch lohnt ebenso die Hafenstadt Smerwick. Weiterfahrt nach Limerick Hotelbezug und Abendessen. Gottesdienst an geeigneter Stelle.



7. Tag: Donnerstag, 15. Juni 2023

Nach dem Frühstück fahren wir nach Cragganowen. Hier findet sich ein Areal von historischen und prähistorischen Bauwerken, die dort nachgebaut wurden um die Geschichte lebendig zu halten. Außerdem befindet sich in der Sammlung der Bootsnachbau von St. Brendan, die Brandon. St. Brendan, der Seefahrer (583 gestorben) soll, wenn man einer Erzählung aus dem 9. Jh. glaubt, als erster den Atlantik überquert und Amerika entdeckt haben, noch vor den Wikingern und Columbus. Anschließend fahren wir zu den Klippen von Moher, den berühmtesten Klippen Irlands an der Westgrenze Europas. Genießen Sie die spektakuläre Aussicht über Meer, Land und Himmel. Die 800 Meter langen, sicheren und gepflasterten Wege führen zu wunderschönen Aussichtspunkten, von denen aus an schönen Tagen die Aran-Inseln, die Galway Bay, die Maamtaurks und sogar das weit entfernte Kerry sehen kann. Weiterfahrt über Burren, einem Hochplateau das einer Mondlandschaft ähnelt, nach Galway Hotelbezug und Abendessen. Gottesdienst an geeigneter Stelle.

8. Tag: Freitag, 16. Juni 2023

Nach dem Frühstück besuchen wir den Connemara Nationalpark. Der Connemara Nationalpark erfüllt all unsere Erwartungen an die „grüne Insel“. Berge, Moore, kleine Seen und eine zerklüftete Küste – die Region beeindruckt mit ihrer landschaftlichen Vielfalt. Idyllisch am Ufer des Kylemore Lough gelegen, ist das Benediktinerinnenkloster Kylemore Abbey. Auf der Fahrt in unser Hotel nach Westport haben Sie den Blick auf den Croagh Patrick, dem heiligen Berg Irlands mit der St. Patricks Kapelle. Im Jahr 441 soll der Heilige St. Patrick auf Irlands heiligem Berg 40 Tage fastend und betend verbracht haben. Der Berg ist heute ein bedeutender Wallfahrtsort. Hotelbezug in Westport und Abendessen. Gottesdienst an geeigneter Stelle.

9. Tag: Samstag, 17. Juni 2023

Nach dem Frühstück fahren wir vorbei an Ballinasloe nach Clonmacnoise zu der einzigartigen Klosterruine des hl. Ciaran am Ufer des Shannon gelegen. Im 9. Jahrhundert war Clonmacnoise bereits eines die berühmtesten Klöster in ganz Irland. Das Museum das die beiden originalen irischen Hochkreuze mit ihren filigranen Ornamenten und Darstellungen beherbergt ist nur ein Teil Ihres Besuches. Im zweiten Teil erleben Sie die eigentliche Klosterruine mit den Überresten des Tempels, den Kirchen und dem beeindruckenden irisch-romanischen Portal. Nach der Besichtigung fahren wir vorbei am Lough Mask über Airglooney nach Athlone das auch mit dem Niedergang des Klosters verbunden ist. Gelegenheit zum Besuch der Kirche St. Peter und Paul. Weiterfahrt nach Dublin. Hotelbezug und Abendessen. Gottesdienst an geeigneter Stelle.



Clonmacnoise - Foto: (Matthias Mehnert)

10. Tag: Sonntag, 18. Juni 2023

Am frühen Morgen erfolgt die Fahrt zum Hafen. Jeder Gast erhält eine Frühstücksbox. Fährrüberfahrt nach Holyhead und Weiterfahrt in den Raum Calais. Hotelübernachtung und Abendessen.

11.Tag: Montag, 19. Juni 2023

Nach dem Frühstück Rückreise nach Eresing.



Unsere Leistungen:

- Fahrt im 5*-Reisebus mit Lademöglichkeit für das Handy an den Fahrgastsitzen & WLAN im Bus.
- Pilgerheft, Schale und Kreuz
- 1 x Übernachtung mit Halbpension in einem guten Mittelklassehotel im Raum Calais
- 2 x Übernachtung mit Halbpension in einem guten Mittelklassehotel im Raum Dublin
- 2 x Übernachtung mit Halbpension in einem guten Mittelklassehotel im Raum Grafschaft Kerry
- 1 x Übernachtung mit Halbpension in einem guten Mittelklassehotel im Raum Limerick
- 1 x Übernachtung mit Halbpension in einem guten Mittelklassehotel im Raum Galway/Clare
- 1 x Übernachtung mit Halbpension in einem guten Mittelklassehotel im Raum Westport/Castlebar
- 1 x Übernachtung mit Halbpension in einem guten Mittelklassehotel im Raum Dublin (Frühstück als Frühstückspaket wg. früher Fährabfahrt)
- 1 x Übernachtung mit Halbpension in einem guten Mittelklassehotel im Raum Calais
- 1 x Eintritt St. Patrick's Cathedral
- 1 x Eintritt Trinity College+Book of Kells Exhibition
- 1 x Eintritt Christ Church Cathedral
- 1 x Besuch einer Whiskey Destellerie
- 1 x Eintritt und ca. 1,5 Std. Besichtigung Glendalough Kloster
- 1 x Eintritt Rock of Cashel
- 1 x Eintritt Gallarus Castle & Oratory
- 1 x Eintritt Craggaunown Village
- 1 x Eintritt Besucherzentrum Cliffs of Moher inkl. Parkgebühren
- 1 x Eintritt Kylemore Abbey & Garden
- 1 x Eintritt Clonmacnoise
- Gottesdienste unterwegs an geeigneten Stellen
- Quietvox-Kopfhörer pro Person für 11 Tage
- Reiseleiter Josef Pohly
- Fährüberfahrten Hinfahrt: Calais – Dover & Holyhead – Dublin
- Fährüberfahrten Rückfahrt: Dublin – Holyhead & Dover - Calais
- Rundum Sorglos Schutz Versicherung (Stornokosten-, Reiseabbruch-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung)

Reisepreis pro Person: € 2.368,- Mindestteilnehmerzahl 25 zahlende Personen

Einzelzimmerzuschlag: € 420,-- bis zum 5. EZ

Einzelzimmerzuschlag: € 570,-- vom 6. – 8 EZ.

Einzelzimmerzuschlag: € 670, -- vom 9. – 10. EZ.

Weitere Eintritte, ggf. Übernachtungssteuer extra.

Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen.

Gültiger Reisepass erforderlich.

Währung: Euro (Irland), Britisches Pfund (Großbritannien).

Bitte bei Buchung angeben: Vor- und Zunamen, Nationalität, Geburtsdatum, Nummer des Reisepasses.

Veranstalter: Müller Reisen, Deutzstraße 2 – 12, 74252 Massenbachhausen
Vermittler: P. Augustinus Pham OSB, Exerzitenhaus, 86941 St. Ottilien, Tel.: 08193/ 7 1615
Abfahrt: Freitag, 09.06.2023 - 05:00 Uhr 86941 Eresing (St. Ottilien) Erzabtei 1
Rückkunft: Montag, 19.06.2023 - 21:00 Uhr 86941 Eresing (St. Ottilien) Erzabtei 1

Anmeldeschluss: Freitag, 14. April 2023

Buchung und Beratung

Müller
REISEN

Deutzstraße 2 – 12
74252 Massenbachhausen
Tel.: 0 71 38 – 97 11 0
Fax: 0 71 38 – 97 11 30
E-Mail: info@mueller-reisen.com
Internet: www.mueller-reisen.com



Seit dem 01.10.2021 ist zur Einreise nach Großbritannien ein gültiger Reisepass zwingend notwendig. Die Einreise mit dem Personalausweis ist nicht mehr möglich.

Reisebedingungen für Pauschalreisen der Firma Müller Reisen für Buchungen ab dem 09.12.2022

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Fa. Müller Reisen, Wilhelm Müller GmbH & Co. KG, **nachstehend „Müller“** abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.
Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von Müller und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Müller für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Müller vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Müller vor, an das Müller für die Dauer von 8 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Müller bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist Müller die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von Müller gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsfomular von Müller erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsfomulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde Müller den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **8 Werktagen** gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch Müller zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Müller dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen **im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von Müller erläutert.

b) Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfomulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragsprachen** sind anzugeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**

d) Soweit der **Vertragstext** von Müller im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **"zahlungspflichtig buchen"** bietet der Kunde Müller den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 4 Werktagen ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben.** Müller ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung** von Müller beim Kunden zu Stande.

1.4. Müller weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, sowie Rundfunk, Tele-

medien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Müller und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 14 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Müller zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist Müller berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Müller nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Müller vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Müller ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Müller gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Müller gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Müller für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. Müller behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder

c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern Müller den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann Müller den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Müller vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Müller vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Müller verteuert hat.

4.4. Müller ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Müller führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von Müller zu erstatten. Müller darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die Müller tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Müller hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Müller gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von Müller gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Müller unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Müller den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Müller eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von Müller zu vertreten ist. Müller kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Müller hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei Müller wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

5.3.

Busreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt	15% des Gesamtpreises
vom 44. bis 21. Tag vor Reiseantritt	30% des Gesamtpreises
vom 20. bis 14. Tag vor Reiseantritt	50% des Gesamtpreises
vom 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt	75% des Gesamtpreises
ab dem 6. Tag und bei Nichtanreise	90% des Gesamtpreises

Busreisen in Verbindung mit Fähr- oder Schiffsreisen, Bus und Flugkombinationen, Flug- und Schiffsreisen

bis 60 Tage vor Reiseantritt	35% des Gesamtpreises
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	50% des Gesamtpreises
vom 29. bis 24. Tag vor Reiseantritt	75% des Gesamtpreises
vom 23. bis 17. Tag vor Reiseantritt	85% des Gesamtpreises
vom 16. bis 1 Tag vor Reiseantritt	90% des Gesamtpreises
bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtanreise	95% des Gesamtpreises

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Müller nachzuweisen, dass Müller überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von Müller geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit Müller nachweist, dass Müller wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. In diesem Fall ist Müller verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist Müller infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von Müller durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Müller 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil Müller keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann Müller bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. Müller kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Müller beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) Müller hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) Müller ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von Müller vor Reisebeginn ist wie folgt definiert und nicht später zulässig:

20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen
14 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 24 Stunden bis höchstens sechs Tagen

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.5. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. Müller kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von Müller nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von Müller beruht.

8.2. Kündigt Müller, so behält Müller den Anspruch auf den Reisepreis; Müller muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Müller aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat Müller oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von Müller mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit Müller infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Müller vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von Müller vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an Müller unter der mitgeteilten Kontaktstelle von Müller zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von Müller bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von Müller ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat der Kunde Müller zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Müller verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Müller können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich Müller, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von Müller für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. Müller haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise

von Müller sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Müller haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Informationspflichten von Müller ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber Müller geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. Müller informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Müller verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Müller weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird Müller den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Müller den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von Müller oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von Müller einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. Müller wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn Müller nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. Müller haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde Müller mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Müller eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Vertretung von Müller und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. Müller weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass Müller nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Müller weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs- Plattform <http://ec.europa.eu/consu-ners/odr/> hin.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und Müller die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können Müller ausschließlich an deren Sitz verklagen.

15.3. Für Klagen von Müller gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Müller vereinbart.

**© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt;
Müller Reisen, Massenbachhausen, 2022**

Reiseveranstalter ist:

Müller Reisen, Wilhelm Müller GmbH & Co. KG
Geschäftsführer: Traude Müller, Albert Müller, Walter Müller, Angelika Müller

Eingetragen im Handelsregister Heilbronn HRB 123-A
Deutzstraße 2-12, 74252 Massenbachhausen
Telefon: 07138-97110 | Telefax: 07138-971130
www.mueller-reisen.com | info@mueller-reisen.com

Stand dieser Fassung: Dezember 2022

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Müller Reisen, Wilhelm Müller GmbH & Co.KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Müller Reisen, Wilhelm Müller GmbH & Co.KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Müller Reisen, Wilhelm Müller GmbH & Co.KG hat eine Insolvenzabsicherung mit Hanse Merkur Reiseversicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz, 20354 Hamburg, Tel: +49 (0)40/53799360, insolvenz@hansemerkur.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund einer Insolvenz von Müller Reisen, Wilhelm Müller GmbH & Co.KG verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinien (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Forum zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de